



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

21. Jahrgang

26. Oktober 2018

Nr. 37

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Stadt Burg

	Seite
1. Bekanntmachung über die Widmung der Verkehrsfläche „Kirchhofstraße (Teilfläche)“	1
2. Öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung (Allgemeinverfügung) der Verkehrsfläche „Parkplatz Niegripper Chaussee- Nethestraße“ in der Stadt Burg	4
3. Beschluss – Bau- und Umweltausschuss 16. Oktober 2018	4
4. Beschluss – Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss 17. Oktober 2018	4
5. Beschluss – Wirtschafts- und Vergabeausschuss 18. Oktober 2018	4
6. Beschlüsse - Stadtrat 25. Oktober 2018	5
7. Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren zur Verpachtung eines Tierfriedhofes auf einem gesonderten Gelände des Bürger Ostfriedhofes, Berliner Chaussee 139a, 39288 Burg	5
8. Einwohnerversammlung der Senioren der Stadt Burg	7
9. Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 für den Bereich „An der Bahnhofstraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB	7
Stadt Burg – Ortschaft Reesen	10
10. Sitzung des Ortschaftsrates Reesen am 5. November 2018	

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Bekanntmachung über die Widmung der Verkehrsfläche „Kirchhofstraße (Teilfläche)“ Bekanntmachung über die Widmung der Verkehrsfläche „Kirchhofstraße (Teilfläche)“

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen auf der Grundlage des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522) gemäß Beschluss-Nr. 083/2018 des Stadtrates der Stadt Burg vom 13. September 2018

Verfügung

1. Straßenbeschreibung

Straßenbezeichnung: Verkehrsfläche „Kirchhofstraße (Teilfläche)“

Flur: 23 Flurstück: Teilfläche aus 11104

Beginn der Straße: }
Endpunkt der Straße: } siehe Lageplan

Gemeinde: Stadt Burg Landkreis: Jerichower Land

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. bezeichnete Fläche wird als **Gemeindestraße**
gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA gewidmet.

2.2. Widmungseinschränkungen: **Keine**

3. Straßenbaulastträger

Bezeichnung: Stadt Burg

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: am Tag nach der öffentl. Bekanntmachung

5. Sonstiges

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Sprechzeiten eingesehen werden

bei: Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2,
39288 Burg, 2. OG, Zimmer 204

Rechtsbehelfsbelehrung:

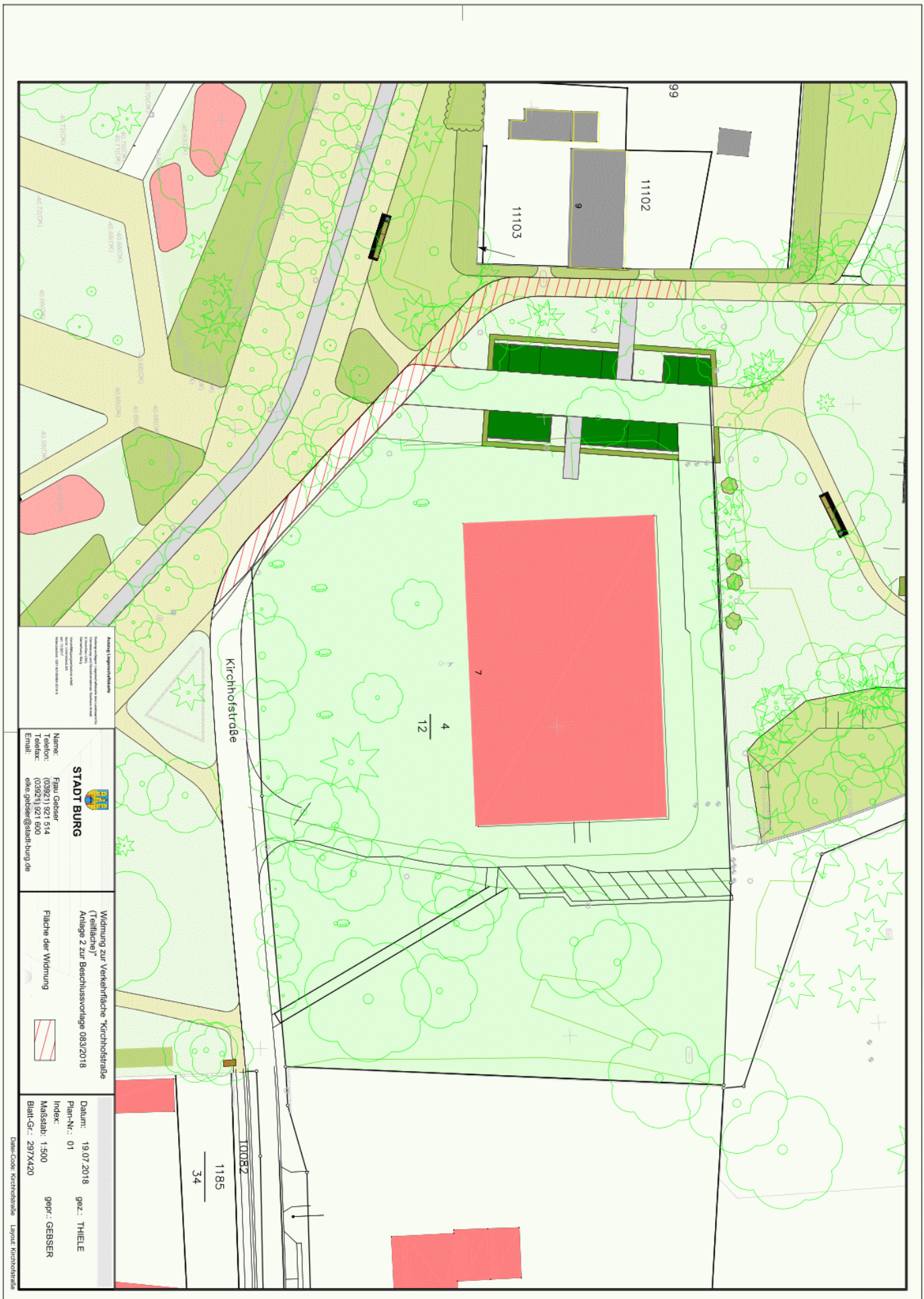
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Burg, den 15.10.2018

gez. Rehbaum
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Lageplan siehe Folgeseite



Antrag Legende
 Widmung zur Verkehrsfläche Kirchhofstraße
 (Teilfläche)
 Anlage 2 zur Beschlussvorlage 08/3/2018

Fläche der Widmung

Datum: 19.07.2018
 Plan-Nr.: 01
 Maßstab: 1:500
 Blatt-Gr.: 297x420

STADT BURG
 Frau Gebler
 Telefon: (03921) 921 514
 Telefax: (03921) 921 800
 Email: eke.gesler@stadt-burg.de

Widmung zur Verkehrsfläche Kirchhofstraße
 (Teilfläche)
 Anlage 2 zur Beschlussvorlage 08/3/2018

Datum: 19.07.2018
 Plan-Nr.: 01
 Maßstab: 1:500
 Blatt-Gr.: 297x420

Daten-Cover Kirchhofstraße - Lageplan Kirchhofstraße

2. Öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung (Allgemeinverfügung) der Verkehrsfläche „Parkplatz Niegripper Chaussee- Nethestraße“ in der Stadt Burg

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner Sitzung am 13. September 2018 gemäß § 8 Abs. 1 und 2 StrG LSA (Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522) die Einziehung beschlossen.

Nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz Sachsen-Anhalt kann eine Verkehrsfläche eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat bzw. überwiegende Gründe des öffentlichen Wohl vorliegen.

Es ist beabsichtigt die Verkehrsfläche, welche als Busparkplatz während der Landesgartenschau 2018 zur Verfügung gestellt wurde, einzuziehen. Mit dieser Einziehung soll die öffentliche Nutzung beendet und die Fläche dem Grundstückseigentümer zur privaten Nutzung zurückgegeben werden.

Dieses Vorhaben wird hiermit durch die Stadt Burg gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA öffentlich bekannt gemacht.

Die Planunterlagen, in denen die Einziehungsflächen kenntlich gemacht sind und die Allgemeinverfügung, liegen nach dieser Bekanntmachung drei Monate bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221), zu folgenden Sprechzeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Burg, 17.10.2018

gez. Rehbaum
Bürgermeister

3. Beschluss – Bau- und Umweltausschuss 16. Oktober 2018

Öffentlicher Teil

Bestätigung der Vorplanung zum grundhaften Ausbau der Ober- und Klosterstraße

Beschluss: 104/2018

bestätigt

4. Beschluss – Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss 17. Oktober 2018

Nicht öffentlicher Teil

Änderung der Beschlussvorlage Nr. 043/2018 vom 04.04.2018

Beschluss: 111/2018

bestätigt

5. Beschluss – Wirtschafts- und Vergabeausschuss 18. Oktober 2018

Öffentlicher Teil

Ermächtigung des BM für die Auftragsvergaben von Bauleistungen in den Kindertagesstätten „Käte Duncker“ und „Regenbogen“

Beschluss: 106/2018

bestätigt

6. Beschlüsse - Stadtrates 25. Oktober 2018

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|-----------|
| 1 | Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Konsolidierung und Beteiligungsbericht 2019
Beschluss: 109/2018 | bestätigt |
| 2 | Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/8. Änderung des Flächennutzungsplanes
2020 der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und
Schartau/Ausweisung von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen "Am Detershagener
Weg" in der Ortschaft Niegripp
hier: Entwurfs und Auslegungsbeschluss
Beschluss: 108/2018 | bestätigt |
| 3 | Nachnutzungskonzept Landesgartenschau - Zaunverlauf
Beschluss: 116/2018 | bestätigt |
| 4 | Nachnutzungskonzept Landesgartenschau - Öffnungszeiten Kernflächen
Beschluss: 117/2018 | bestätigt |
| 5 | Berufung des Wahlleiters der Stadt Burg und des Stellvertreters des Wahlleiters der Stadt
Burg
Beschluss: 118/2018 | bestätigt |
| 6 | Bildung eines Wahlbereiches für das Gebiet der Stadt Burg bei der Wahl des Stadtrates am
26. Mai 2019
Beschluss 120/2018 | bestätigt |

7. Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren zur Verpachtung eines Tierfriedhofes auf einem gesonderten Gelände des Burger Ostfriedhofes, Berliner Chaussee 139a, 39288 Burg

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren der Stadt Burg in Anlehnung an die
Bundeshaushaltsordnung § 7 Abs. 2 und somit nicht um eine Vorabinformation im Sinne des Vergaberechts.

Die Stadt Burg in Sachsen-Anhalt hat etwa 25.000 Einwohner und liegt 25 km von der Landeshauptstadt Magdeburg
entfernt. Die Kreisstadt des Jerichower Landes besitzt als Mittelzentrum sehr gute infrastrukturelle Voraussetzungen
und liegt in einer landschaftlich schönen, waldreichen Gegend nahe der Elbe.

Die Stadt Burg beabsichtigt, auf dem Gelände des Burger Ostfriedhofes eine Fläche zur Bestattung von Haustieren,
bis zur Größe eines Hundes, zu verpachten.

Es ist vorgesehen, eine Fläche der Größe von ca. 300 m² anzubieten, welche sich separat zu jeglichen anderen
Bestattungsarten befindet.

Die Bestattung von kremierten bzw. unkremierten Haustieren soll damit ermöglicht werden. Näheres soll eine
spätere Benutzungsordnung regeln.

Die Stadt Burg wird im Vorfeld die komplette Fläche zur späteren Nutzung dementsprechend herrichten (notwendige
Rasenansaat, Rasenmäh). Es wird auch zugesichert, dass für die gesamte Fläche eine Wasserstelle zur Verfügung
gestellt wird.

Über die Pachtbedingungen wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert verhandelt.
Ich bitte Sie, einen Vorschlag im Rahmen eines Konzeptes vorzulegen.

Das Konzept sollte des Weiteren enthalten:

- einen Nachweis der Sachkunde (Referenzen, vergleichbare Unterlagen- so
vorhanden, Beziehung zum Bestattungswesen)

Es ist angedacht, einen Pachtzins zu erheben.

Ihre Interessenbekundung schicken Sie bitte bis zum **20. Dezember 2018** an:

Stadt Burg
Fachbereich 3 Stadtentwicklung und Bauen
In der Alten Kaserne 2
39288 Burg

Die Interessenten werden zu einem Gespräch eingeladen.

gez.
Noack
Fachbereichsleiterin

Lageplan siehe Folgeseite



8. Einwohnerversammlung der Senioren der Stadt Burg

Am 6. November 2018 um 14.00 Uhr findet im Konferenzraum der Stadthalle Burg die 2. Einwohnerversammlung der Senioren der Stadt statt. Hier sollen Interessierte für die Mitarbeit in der Seniorenvertretung der Stadt Burg gewonnen werden.

Die Stadtseniorenvertretung wird vom Stadtrat für 3 Jahre berufen, fungiert als ratsexterne Beratungseinrichtung und vertritt hierbei die Interessen der Senioren der Stadt Burg einschließlich ihrer Ortschaften. Sie ist ein parteiunabhängiges und ehrenamtliches Gremium. Die Seniorenvertretung hat die Aufgabe, die Mitwirkungsmöglichkeiten älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger bei kommunalen Entscheidungen zu verbessern, Initiative Älterer zu begleiten, zu unterstützen und vieles mehr. Dazu sind alle Senioren recht herzlich eingeladen.

Rehbaum
Bürgermeister

9. Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 für den Bereich „An der Bahnhofstraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. April 2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 für den Bereich „An der Bahnhofstraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

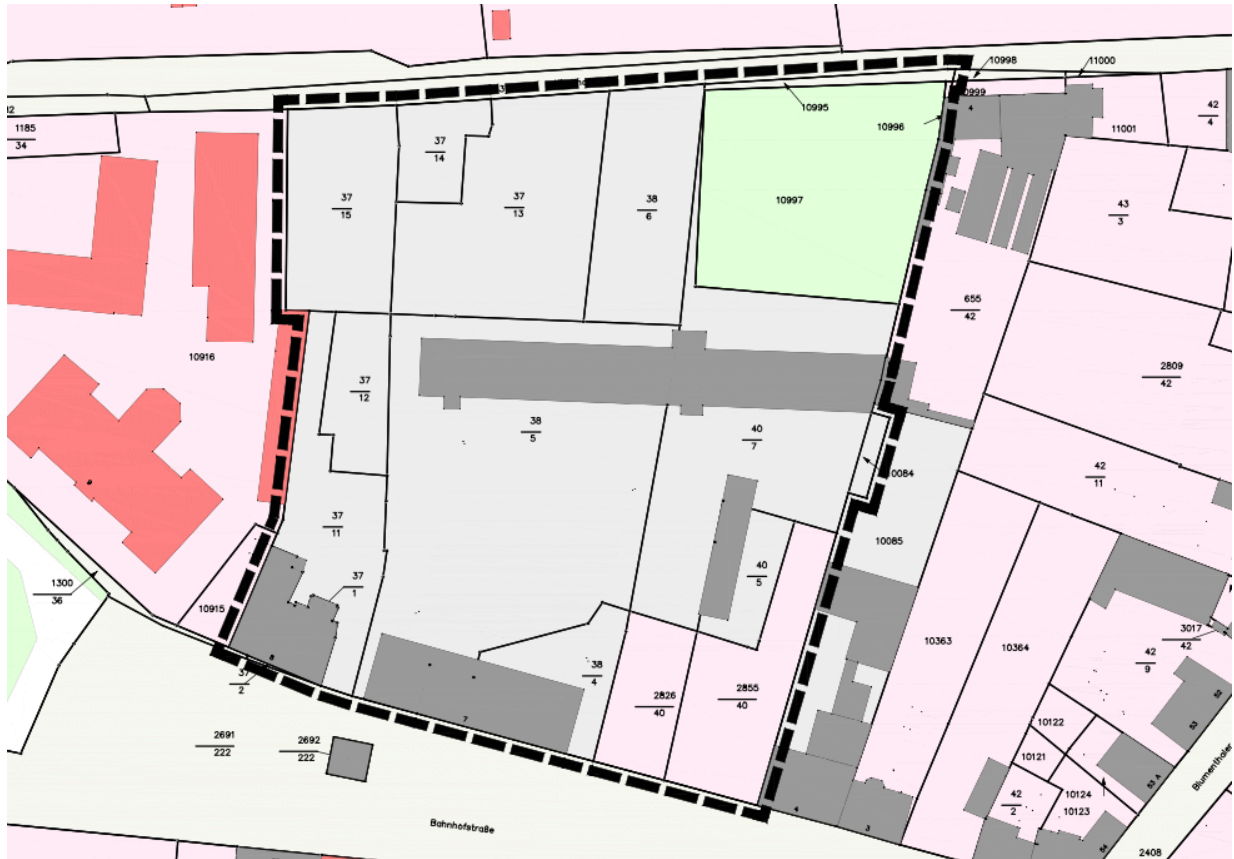
Für den in der Übersicht dargestellten Bereich mit den Flurstücken 37/1, 2855/40, 38/6, 38/5, 2826/40, 40/7, 37/13, 37/14, 10084, 37/15, 10997, 37/11, 37/12, 40/5 und 38/4 in der Flur 23 der Gemarkung Burg soll ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden. Der Bebauungsplan soll mehrere Entwicklungsrichtungen sichern:

- für die Flurstücke 2826/40 sowie 2855/40 in der Flur 23 soll eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung als öffentliche Parkfläche festgesetzt werden;
- für die übrigen Flurstücke besteht die Möglichkeit, durch Festsetzung eines urbanen Gebietes nach Paragraph 6a BauNVO die zukünftige Entwicklung zu steuern.

Burg, den 24.10.2018

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

Übersichtskarten siehe Folgeseiten

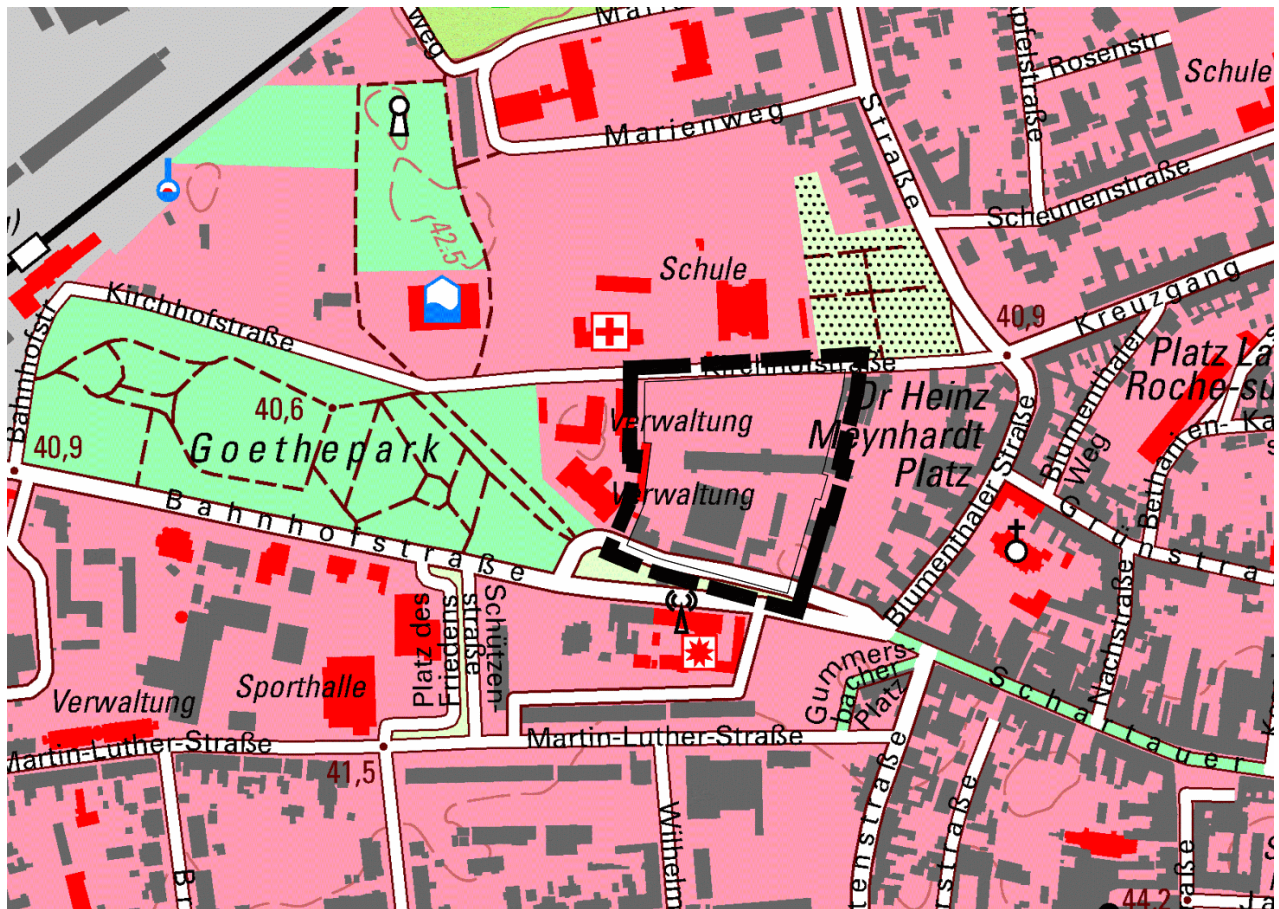


Auszug Liegenschaftskarte

Karte unmaßstäblich

Kartengrundlagen: Liegenschaftskarte des Landesamt für
Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
(LVermGeo LSA)
Gemarkung: Burg

Vervielfältigungserlaubnis erteilt
durch: LVermGeoLSA
am: 11/2017
Aktenzeichen: G01-50108484-2014-5



Auszug der Topographischen Karte M 1:10000
Karte unmaßstäblich

Herausgeber : Landesamt für Landesvermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Erlaubnis zur Vervielfältigung erteilt durch: LVermGeo
11/2017
Aktenzeichen: G01-50108484-2014-5

Stadt Burg – Ortschaft Reesen

10. Sitzung des Ortschaftsrates Reesen am 5. November 2018

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, 5. November 2018, 19:00 Uhr, in Reesen, Reesener Dorfstraße, Gemeindezentrum „Alte Schule“, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Reesen stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 21. August 2018 - öffentlicher Teil
- 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 25. September 2018 - öffentlicher Teil
- 6 Protokollrealisierung
- 7 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 8 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Burg (Feuerwehrsatzung)
Vorlage: 110/2018
- 9 Auszahlung der Geldzuwendung aus dem Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"
Vorlage: 123/2018
- 10 Antrag auf Zuschuss für den Heimatverein Reesen e.V. zur Vereinsunterstützung
Vorlage: 129/2018

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 21. August 2018 - nicht öffentlicher Teil
- 12 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 25. September 2018 - nicht öffentlicher Teil
- 13 Protokollrealisierung
- 14 Anfragen und Anregungen
- 15 Schließen der Sitzung

Ende der amtlichen Bekanntmachungen